

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen, der Flur 11, Flurstücke 28/7 und 29/11, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen, der Flur 11, Flurstücke 28/7 und 29/11, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 21.07.2020 bis zum 25.08.2020 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planunterlagen per Mail unter der Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Planskizze

des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“
in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, sowie per Mail unter der Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan
 - Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (LAFB) mit Biotoptypenkartierung
 - Landschaftsplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:
- Ministerium für Inneres, ländl. Räume und Integration SH, Landesplanungsbehörde (Schreiben vom 17.04.2020)
 - Kreis Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 14.04.2020)
 - FD Regionalentwicklung
 - FD Umwelt (untere Naturschutzbehörde)
 - FD Umwelt (untere Wasserbehörde)
 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Schreiben vom 27.04.2020)
 - AG 29 (Schreiben vom 06.04.2020)
 - Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 09.12.2019)
 - Archäologisches Landesamt SH (Schreiben vom 31.03. und 29.04.2020)
 - SH Netz AG (Schreiben vom 19.03.2020)
 - Deich- und Hauptsielverband /Wasser- und Bodenverband Hanerau (Schreiben vom 04.06.2020)

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:

zu

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:

- *Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Rendsburg-Eckernförde:*
 - *Mindestabstand der Wohnbebauung zu den Knicks, ggf. Entwidmung und Überführung in öffentliches Eigentum*
 - *Einzäunung der Knickschutzstreifen*
 - *Klärung und Sicherung des Knickausgleichs und der flächenhaften Kompensation*
- *Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde Kreis Rendsburg-Eckernförde*
 - *Hinweis auf EU-Wasserrahmenrichtlinie und Erlass A-RW 1 vom 10.10.2019 bzgl. Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung auf den Grundstücken*
- *Stellungnahmen AG 29 und Kreis Rendsburg-Eckernförde*
 - *sparsamer Umgang mit Grund und Boden*
- *Stellungnahme Deich- und Hauptsielverband*
 - *Entsorgung Oberflächenwasser*
- *Begründung mit Umweltbericht*
- *LAFB*

zu

b) Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:

- *Es sind keine Schutzgebiete des Netzes NATURA2000 betroffen.*

zu

c) umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:

- *Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus*
 - *Sichtfeld an der Einmündung zur Landesstraße*

- *Entsorgung von Niederschlagswasser*

• *Begründung mit Umweltbericht*

- *Biogasanlage in Steinfeld*

zu

d) umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

• *Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes SH:*

- *Hinweise zum archäologischen Interessensgebiet*

- *Baufreigabe nach archäologischer Voruntersuchung erfolgt*

• *Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan*

zu

e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

• *Stellungnahme der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde*

- *Sammelplatz für Mülltonnen einrichten für Grundstücke, die nicht direkt angefahren werden können*

• *Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan*

zu

f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

• *Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan*

zu

g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,

• *Umweltbericht zum B-Plan als Teil der Begründung*

• *Landschaftsplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen*

zu

h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung

von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

• *trifft hier nicht zu*

zu

i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d

• *Umweltbericht zum B-Plan als Teil der Begründung*

zu

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,

• *trifft hier nicht zu*

Hohenwestedt, den 13.07.2020

Amt Mittelholstein

- Der Amtsdirektor -

im Auftrag

gez. Heitmann-Rohweder